

DIN EN ISO 15085



ICS 47.080

Ersatz für
DIN EN ISO 15085:2009-10

**Kleine Wasserfahrzeuge –
Verhütung von Mann-über-Bord-Unfällen und Bergung (ISO 15085:2003 +
Amd 1:2009 + Amd 2:2017);
Deutsche Fassung EN ISO 15085:2003 + A1:2009 + A2:2018**

Small craft –

Man-overboard prevention and recovery (ISO 15085:2003 + Amd 1:2009 + Amd 2:2017);
German version EN ISO 15085:2003 + A1:2009 + A2:2018

Petits navires –

Prévention des chutes d'homme à la mer et remontée à bord (ISO 15085:2003 +
Amd 1:2009 + Amd 2:2017);

Version allemande EN ISO 15085:2003 + A1:2009 + A2:2018

Gesamtumfang 39 Seiten

DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 15085:2003 + A1:2009 + A2:2018) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/BT/WG 69 „Kleine Wasserfahrzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS (Schweden) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 132-08-01 AA „Kleine Wasserfahrzeuge“ der DIN-Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT).

Die Norm enthält die Änderung 1, die von CEN am 20. April 2009 angenommen wurde, sowie die Änderung 2, die von CEN am 15. Dezember 2017 angenommen wurde.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** bzw. **A2** angegeben.

Für die in diesem Dokument zitierten internationalen Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 8666:2016	siehe	DIN EN ISO 8666:2016-12
ISO 12216:2002	siehe	DIN EN ISO 12216:2002-10
ISO 12217-1:2015	siehe	DIN EN ISO 12217-1:2016-08
ISO 12217-2:2015	siehe	DIN EN ISO 12217-2:2016-03
ISO 12217-3:2015	siehe	DIN EN ISO 12217-3:2016-03

Die in den ISO-Literaturhinweisen dieser Europäischen Norm undatiert als „in Vorbereitung“ aufgeführte Norm ISO 12401 ist als ISO 12401:2009 erschienen und als DIN EN ISO 12401:2010-01 in das Deutsche Normenwerk übernommen worden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 15085:2009-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen aktualisiert;
- b) Abschnitt 16 und Abschnitt 17 wurden überarbeitet, um den Anforderungen der Europäischen Sportbootrichtlinie 2013/53/EU bezüglich des Wiedereinsteigens an Bord zu entsprechen, sodass die Änderung 1 vollständig durch die Änderung 2 ersetzt wird;
- c) Anhang ZA angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 15085: 2003-10, 2009-10

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 8666:2016-12, *Kleine Wasserfahrzeuge — Hauptdaten (ISO 8666:2016); Deutsche Fassung EN ISO 8666:2016*

DIN EN ISO 12216:2002-10, *Kleine Wasserfahrzeuge — Fenster, Bullaugen, Luken, Seeschlagblenden und Türen — Anforderungen an die Festigkeit und Dichtheit (ISO 12216:2002); Deutsche Fassung EN ISO 12216:2002*

DIN EN ISO 12217-1:2016-08, *Kleine Wasserfahrzeuge — Stabilitäts- und Auftriebsbewertung und Kategorisierung — Teil 1: Nicht-Segelboote ab 6 m Rumpflänge (ISO 12217-1:2015); Deutsche Fassung EN ISO 12217-1:2015*

DIN EN ISO 12217-2:2016-03, *Kleine Wasserfahrzeuge — Stabilitäts- und Auftriebsbewertung und Kategorisierung — Teil 2: Segelboote ab 6 m Rumpflänge (ISO 12217-2:2015); Deutsche Fassung EN ISO 12217-2:2015*

DIN EN ISO 12217-3:2016-03, *Kleine Wasserfahrzeuge — Stabilitäts- und Auftriebsbewertung und Kategorisierung — Teil 3: Boote unter 6 m Rumpflänge (ISO 12217-3:2015); Deutsche Fassung EN ISO 12217-3:2015*

DIN EN ISO 12401:2010-01, *Kleine Wasserfahrzeuge — Sicherheitsgurt und Sicherheitsleine — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren (ISO 12401:2009); Deutsche Fassung EN ISO 12401:2009*

— Leerseite —

ICS 47.080

Deutsche Fassung

**Kleine Wasserfahrzeuge —
Verhütung von Mann-über-Bord-Unfällen und Bergung
(ISO 15085:2003 + Amd 1:2009 + Amd 2:2017)**

Small craft —
Man-overboard prevention and recovery
(ISO 15085:2003 + Amd 1:2009 + Amd 2:2017)

Petits navires —
Prévention des chutes d'homme à la mer et remontée à bord
(ISO 15085:2003 + Amd 1:2009 + Amd 2:2017)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. Dezember 2002 angenommen.

Die Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN ISO 15085:2003. Sie wurde vom CEN am 20. April 2009 angenommen.
Die Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN ISO 15085:2003. Sie wurde vom CEN am 15. Dezember 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

© 2018 CEN Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den nationalen Mitgliedern von CEN vorbehalten.

Ref. Nr. EN ISO 15085:2003
+ A1:2009 + A2:2018 D

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Ⓐ Vorwort der Änderung A1 Ⓐ	5
Ⓐ Europäisches Vorwort der Änderung A2 Ⓐ	6
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2013/53/EU	7
Einleitung	8
1 Anwendungsbereich	9
2 Normative Verweisungen	9
3 Begriffe	9
4 Allgemeine Anforderungen	12
4.1 Funktion des Arbeitsdecks.....	12
4.2 Schutzeinrichtungen	12
4.3 Minimale Breite eines Decks	12
4.4 Weiterführung des Arbeitsdecks	13
5 Sicherheitsvorrichtungen	13
6 Anforderungstabellen	14
6.1 Allgemeines.....	14
6.2 Anforderungen an Nicht-Segelboote.....	14
6.3 Anforderungen an Segelboote.....	15
7 Spezielle Anforderungen an rutschfeste Flächen	16
7.1 Allgemeines.....	16
7.2 Anforderungen an Trampoline und Netze	16
8 Anforderungen an Fußleisten	16
8.1 Allgemeines.....	16
8.2 Festlegungen für Fußleisten	17
8.3 Mindesthöhe und -winkel von Fußleisten.....	17
8.4 Fußleisten, die durch abgewinkelte Flächen gebildet werden	17
8.5 Maximaler Abstand zwischen Deck und Fußleiste.....	18
8.6 Gleich bleibende Höhe des Arbeitsdecks im Bereich der Fußleisten.....	18
8.7 Öffnungen in der Fußleiste	18
9 Anforderungen an Handgriffe	18
9.1 Allgemeines.....	18
9.2 Befestigungsort im Bereich der Seitendecks.....	19
9.3 Festigkeit.....	19
10 Übliche Anforderungen an niedrige und hohe Geländer und Drahtrelings	20
10.1 Allgemeines.....	20
10.2 Höhe der Geländer oder Drahtrelings.....	20
10.3 Zwischenzüge, vertikaler Abstand und maximaler Zwischenraum.....	20
10.4 Risiko des Über-Bord-Fallens von erhöhten Standorten	21
10.5 Unterbrechungen (Öffnungen) in Geländern/Decksrelings	23

10.6	Bugkörbe für Segelboote.....	23
10.7	Heckspiegel-Geländer/-Drahtreling für Segelboote	24
10.7.1	Auf Booten, für die ein/e hohe/s Geländer/Drahtreling gefordert ist, gilt:	24
10.7.2	Auf Booten, für die ein/e niedrige/s Geländer/Drahtreling gefordert ist, gilt:	24
10.8	Vordere Querträger von Mehrumpf-Segelbooten.....	24
10.9	Mittlerer Rumpf von Dreirumpf-Segelbooten.....	25
11	Spezielle Festigkeitsanforderungen an Geländer oder niedrige Geländer	25
12	Spezielle Festigkeitsanforderungen an Drahtrelings	26
12.1	Anforderungen an hohe und niedrige Drahtrelings und Zwischenzüge	26
12.2	Anforderungen an Stützen oder Halterungen für Drahtrelings	26
12.2.1	Abstand.....	26
12.2.2	Festigkeit.....	27
12.2.3	Befestigung und Anordnung von Stützen und Draht-Halterungen	27
13	Anforderungen an Halteösen	27
13.1	Allgemeines	27
13.2	Anbringungsort.....	27
13.3	Größe.....	28
13.4	Festigkeit.....	28
14	Befestigungspunkte für Sicherheitsleinen.....	28
14.1	Allgemeines	28
14.2	Anbringung.....	28
14.3	Festigkeit.....	28
15	Anforderungen an Halterungen auf Hochgeschwindigkeitsbooten.....	28
15.1	Allgemeines	28
15.2	Sitzstützen	29
16	Wiedereinstiegsmittel	29
16.1	Allgemeine Anforderung.....	29
16.2	Anforderungen für eine starre Leiter	30
16.3	Anforderungen für nicht starre Leitern.....	31
16.4	Wiedereinstiegsprüfung	31
17	Eignerhandbuch.....	34
	Literaturhinweise	35

Vorwort

Dieses Dokument EN ISO 15085:2003 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC BT/WG 69 „Kleine Wasserfahrzeuge“, dessen Sekretariat vom SIS gehalten wird, in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ erarbeitet.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2003, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2003 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZB, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 15085:2003 wurde vom CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

ANMERKUNG Normative Verweisungen auf Internationale Normen sind im Anhang ZA (normativ) aufgeführt.

■^{A1} Vorwort der Änderung A1 ■^{A1}

■^{A1} Dieses Dokument (EN ISO 15085:2003/A1:2009) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS T01 „Schiffbau und Schifffahrts-Anlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom CMC gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN ISO 15085:2003 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 15085:2003/Amd. 1:2009 wurde vom CEN als EN ISO 15085:2003/A1:2009 ohne irgendeine Abänderung genehmigt. ■^{A1}

⌘ A2 Europäisches Vorwort der Änderung A2 ⌘ A2

⌘ A2 Dieses Dokument (EN ISO 15085:2003/A2:2018) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 188 „Small craft“ erarbeitet.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN ISO 15085:2003 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2018, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2018 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Normungsauftrag erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 15085:2003/Amd.2:2017 wurde von CEN als EN ISO 15085:2003/A2:2018 ohne irgendeine Abänderung genehmigt. ⌘ A2

Anhang ZA (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2013/53/EU

A2 Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages „M/542“/„C(2015) 8736 endgültig“ erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2013/53/EU bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Richtlinie in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereichs dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und den zugehörigen EFTA-Vorschriften.

Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 2013/53/EU, Anhang I

Grundlegende Anforderungen der Richtlinie 2013/53/EU	Abschnitte/Unterabschnitte dieser Europäischen Norm	Erläuterungen/Anmerkungen
Anhang I, Teil A, 2.5 — Eignerhandbuch	Abschnitt 17	
Anhang I, Teil A, 2.3 — Schutz vor dem Überbordfallen und Wiedereinstiegsmittel	Abschnitte 1 bis 16	

WARNHINWEIS 1 — Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

WARNHINWEIS 2 — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein. **A2**

Einleitung

In dieser Internationalen Norm wird die Auffassung vertreten, dass Sicherheit an Bord kleiner Wasserfahrzeuge nicht durch eine bestimmte Sicherheitsvorrichtung erreichbar ist, sondern nur durch Kombination mehrerer Vorrichtungen.

Es wird davon ausgegangen, dass es in Abhängigkeit von Auslegungskategorie und Art des Bootes nicht nur eine einzige, sondern mehrere Serie(n) von Sicherheitsvorrichtungen gibt. In einigen Fällen bietet der Bootshersteller daher innerhalb der Auslegungskategorie des Bootes und entsprechend seiner vorgesehenen Anwendung verschiedene Wahlmöglichkeiten.

Hauptsächlich ist die Definition des Arbeitsdecks vom Bootshersteller und wie Personen, die sich beim bestimmungsgemäßen Betrieb, d. h. während der Fahrt, auf dem Arbeitsdeck aufhalten, geschützt werden müssen. Diese Festlegung ist von großer Bedeutung. Zum Beispiel ist bei einigen Booten das Arbeitsdeck auf die Plicht begrenzt, während es bei anderen den gesamten Decksbereich umfasst.

Der Zugang zu und der Gebrauch von Festpunkten ist ein getrenntes Ziel und daher anders behandelt; Zugang und Gebrauch sind erforderlich, jedoch nicht zwingend notwendig, während das Boot fährt, niemals bei Höchstgeschwindigkeit, also nicht notwendig auf dem Arbeitsdeck.